



An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmebewilligung nach § 16 WaffG**

Antrag auf Erteilung einer einmaligen fünfjährigen

Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG zum Führen von Waffen im Rahmen der Brauchtumpflege

Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 3 WaffG zum Schießen mit Kartuschenmunition außerhalb von Schießstätten im Rahmen der Brauchtumpflege

Angaben zum Verein

.....	
Name des Vereins	
.....	
1. Vorstand/Schützenmeister	
.....	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

Persönliche Angaben des verantwortlichen Leiters

.....	
Name, Vorname	Geburtsname (falls vom Namen abweichend)
.....	
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit
.....	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	ausgeübter Beruf
.....	
Telefonnummer	E-mail-Adresse

Beschreibung der **erlaubnisfreien** **erlaubnispflichtigen** **Schusswaffe(n)** oder sonstigen zur Ausübung des Brauchtums verwendeten Waffen:

Art / Bezeichnung der Waffe	Kaliber	Hersteller / Modell	Herstellungsnummer

Veranstaltung(en) (Bezeichnung, Ort):

.....

.....

Ein Verzicht auf die genannte(n) Waffe(n) bei den/der vorbezeichneten Veranstaltung(en) ist nicht möglich, weil (evtl. Beiblatt beifügen):

.....

.....

Die o.g. Waffen sollen auch auf öffentlichen Veranstaltungen geführt werden (§ 42 WaffG)

Das Schießen mit der/den angegebenen Waffe(n) mit

Kartuschenmunition oder

losem Pulver

auf den/der o. g. Veranstaltung(en) ist notwendig weil:

.....

.....

Die notwendige Sorgfalt wird beachtet. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nicht zu befürchten.

Es wird beachtet, dass alle Schützen beim Schießen mit losem Pulver eine gültige Erlaubnis nach § 27 SprengG besitzen.

Der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung liegt bei.

Die Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des 1. Schützenmeisters und Stempel

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der verantwortlichen Person



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.